

Von: Bucher, Ralf
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2015 13:28
An: Eßrich, Cornelia
Cc: Hesse, Hendryk
Betreff: Grundhafter Ausbau von Gehwegbereichen in Turm- und Karl-Meseberg-Straße

Sehr geehrte Frau Eßrich,

zum geplanten Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und Karl-Meseberg-Straße möchte ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich ist die geplante Baumaßnahme sehr zu begrüßen, da hierdurch bestehende unbefriedigende Zustände insbesondere für Fußgänger beseitigt werden. Zu den konkreten Planungen habe ich noch folgende Hinweise bzw. Änderungswünsche:

1. Bereich Anbindung Parkplatz E-Center an Turmstraße

Im Rahmen der baulichen Realisierung der Zufahrt zum E-Center ist leider ein ungünstiger Bordverlauf an der Nordseite der Zufahrt hergestellt worden (schräger Verlauf). Hierdurch ist zum einen die Querungslänge für Fußgänger über die Zufahrt relativ lang und zum anderen die Querung über die Turmstraße relativ weit nördlich. Um diesbezüglich Verbesserungen zu bewirken, wäre es wünschenswert, die Baumaßnahme auch auf den Bereich unmittelbar nördlich der Zufahrt auszudehnen. Dabei sollte ein eigentlich üblicher gekrümmter Bordverlauf hergestellt werden, wodurch sich die Querungslänge über die Zufahrt zum E-Center verringern würde.

Gleichzeitig könnte eine Querungsstelle über die Turmstraße unmittelbar nördlich der Zufahrt eingerichtet werden (mit Bordabsenkungen +3 cm auf einer Länge von 3,0 m). Da hier bereits seit längerem angestrebt wird, einen Fußgängerüberweg anzulegen, sollte geprüft werden, ob dieser ebenfalls im Rahmen dieser Maßnahme oder aber im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme Thomasiusstraße realisiert wird.

2. Fußgängerquerungsstellen

Generell sollten die jeweiligen Querungsstellen (auch die ungesicherten) eine Breite von mindestens 2,0 m haben. Der Bord ist auf +3 cm abzusenken.

Aus meiner Sicht fehlen noch an folgenden Stellen derart ausgebildete Querungsstellen:

- unmittelbar nördlich der Einmündung Turmstraße/ Karl-Meseberg-Straße und
- unmittelbar östlich der Einmündung Karl-Meseberg-Straße/ Heinrich-Schütz-Straße.

3. Sonstiges

Hinsichtlich der Verkehrsorganisation sollte im Rahmen dieser Maßnahme geprüft werden, ob der Radverkehr entgegen der Einbahnstraße Karl-Meseberg-Straße zugelassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bucher
Verkehrsplaner
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen